

## **Anlage 1: Hausordnung**

1. Der Kindergarten „Campuskinder“ öffnet regulär um 7.00 Uhr und schließt um 18.00 Uhr (Kernöffnungszeit).
2. Das Eingangstor und die Eingangstür sind stets geschlossen zu halten.
3. Die Feuerwehruzufahrten und Flucht-/Rettungswege der Einrichtung dürfen nicht zugeparkt werden. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
4. Kinder, Eltern und Erzieher achten gemeinsam auf Ordnung im Haus.
5. Beim Abholen der Kinder ist auf die gemeinsamen Tischzeiten und Schlafenszeiten der Kinder Rücksicht zu nehmen.
6. Das Kind ist beim Abholen von den Eltern anzuregen, seine Spielsachen aufzuräumen.
7. Das Kind/die Kinder wird/werden beim Ankommen bei einem Erzieher angemeldet und beim Abholen bei einem Erzieher abgemeldet.
8. Wenn das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten abgeholt wird, muss eine schriftliche Erlaubnis von einem der Personensorgeberechtigten erteilt werden. Dies geschieht über einen Eintrag in das Buch im Empfangsbereich. Die abholende Person muss sich gegenüber den Erziehern ausweisen können.
9. Kann das Kind den Kindergarten nicht besuchen, muss es bis 7.30 Uhr vom Mittagessen abgemeldet werden. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.
10. Die Kinder und Erzieher tragen im Kindergarten Wechselschuhe.
11. Die Gruppenräume werden nicht mit Straßenschuhen betreten.
12. Fahrräder und Anhänger werden vor dem Kindergarten abgeschlossen. Kinderwagen und Autokindersitze können tagsüber im dafür vorgesehen Abstellraum abgestellt werden.
13. Im Kindergarten und auf dem Gelände ist es nicht gestattet zu rauchen und Alkohol zu trinken.
14. Das Klettern auf und über Zäune/ Mauern ist zu unterlassen, ebenfalls das Klettern über die Dächer der Spiellandschaften.
15. Aushänge können mit Einverständnis der Kita-Leiterin im Kindergarten an der Informationstafel angebracht werden.
16. Um 9.00 Uhr beginnt in den Gruppen der gemeinsame Morgenkreis, an dem alle anwesenden Kinder teilnehmen. Wir bitten darum, während des Morgenkreises nicht zu stören.
17. Die Kleidung des Kindes ist mit Namen zu kennzeichnen und die Wechselkleidung (größen- und jahreszeitengerecht) in einem Stoffbeutel an die Garderobe zu hängen (keine Plastikbeutel!).
18. Die Kinder benötigen im Kindergarten witterungsgerechte Kleidung, Regensachen und Gummistiefel.
19. Bitte ziehen Sie Ihrem Kind aus Sicherheitsgründen unbedingt Jacken ohne Kordeln/ Schnallen o.ä. an. Bitte verzichten Sie ebenfalls auf außen liegende große Tücher/ Schals, Schlüsselbänder und Schmuck. (Aufhänggefahr)
20. Die Zahnbürsten sind, wenn sie nicht mehr gebrauchsfähig sind, von den Eltern zu wechseln und namentlich zu kennzeichnen.
21. Der Schlafanzug ist wöchentlich zu wechseln.
22. Für Schmuck, Wertgegenstände, Fahrrad etc. und mitgebrachtes Spielzeug übernimmt der Kindergarten keine Haftung.
23. Kinder, die fiebern, erbrechen oder an Durchfall leiden, dürfen nicht den Kindergarten besuchen.
24. Hunde und andere Tiere sind auf dem Kita-Gelände nicht erlaubt.